

**PI Power International Limited**

**Handelsregisternummer 97789**

**Konzernabschluss**

**31. Dezember 2012**

**IN LIQUIDATION**

<b>Informationen über die Gesellschaft</b> .....	<b>1</b>
<b>Lagebericht</b> .....	<b>2</b>
<b>Verantwortung des Vorstandes</b> .....	<b>7</b>
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b> .....	<b>8</b>
<b>I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	<b>10</b>
<b>II. Konzern-Bilanz</b> .....	<b>11</b>
<b>III. Konzern-Geldflussrechnung</b> .....	<b>12</b>
<b>IV. Aufstellung der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals</b> .....	<b>13</b>
<b>V. Erläuterungen zum Konzernabschluss</b> .....	<b>14</b>
1. Allgemeines.....	14
2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze .....	15
3. Angaben gemäß IFRS .....	22
4. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen .....	25
5. Segmentberichterstattung.....	25
6. Wertberichtigungen .....	26
7. Sonstige Betriebsaufwendungen .....	26
8. Aperiodische Erträge - Schiedsurteil.....	26
9. Finanzerträge und -aufwendungen .....	27
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....	27
11. Ergebnis je Aktie / ADC .....	28
12. Dividenden je Aktie.....	28
13. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte .....	28
14. Finanzinstrumente nach Kategorie .....	28
15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen .....	28
16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	29
17. Stammkapital und gehaltene ADCs .....	29
18. Langfristige Verbindlichkeiten .....	29
19. Kurzfristige Verbindlichkeiten.....	29
20. Operating Leasing .....	29
21. Eventualverbindlichkeiten .....	30
22. Verpflichtungen.....	30
23. Einzelabschluss des Mutterunternehmens.....	30
24. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen .....	32
25. Vorgänge nach dem Bilanzstichtag.....	33
26. Oberste beherrschende Partei.....	34
27. Erwartete Abwicklung der Gesellschaft.....	34

**Vorstand**

James Shinehouse (*Geschäftsführer*)  
Richard Boléat (*Aufsichtsrat*<sup>1</sup>)  
George Baird (*Aufsichtsrat*)  
Murdoch McKillop (*Aufsichtsrat*)

**Rechtsberater**

*für englisches Recht*  
Latham & Watkins LLP  
99 Bishopsgate  
London EC2M 3XF  
Vereinigtes Königreich

*für österreichisches Recht*

Wolf Theiss  
Schubertring 6  
1010 Wien  
Österreich

*für Jersey-Recht*

Collas Crill  
40 Don Street  
St. Helier  
Jersey JE1 4XD

Carey Olsen  
47 Esplanade  
St. Helier  
Jersey JE1 0BD

**Company Secretary**

Lisa Boléat  
7 Bond Street  
St. Helier  
Jersey JE2 3NP

**Eingetragener Firmensitz**

7 Bond Street  
St. Helier  
Jersey JE2 3NP

**Unabhängige Wirtschaftsprüfer**

Grant Thornton Unitreu  
Handelskai 92, Gate 2, 7A  
1200 Wien  
Österreich

**Market Maker Wiener Börse**

Crédit Agricole Cheuvreux SA  
Taunusanlage 14  
60325 Frankfurt  
Deutschland

**Investmentbanker**

Goldman Sachs & Co OHG  
Messe Turm  
Friedrich-Ebert-Anlage 49  
60308 Frankfurt am Main  
Deutschland

---

<sup>1</sup> Anm. d. Ü.: „Non-executive directors“ sind Vorstandsmitglieder mit einer Aufsichtsfunktion.

Der Vorstand legt seinen Geschäftsbericht sowie den Jahresabschluss der PI Power International Limited („PI“ oder die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 vor.

### **Gründung und Organisation**

Die Gesellschaft wurde am 15. Juni 2007 mit beschränkter Haftung unter dem Namen Meinl International Power Limited gegründet und änderte ihren Namen am 28. April 2009 in PI Power International Limited. PI ist eine nach dem Recht von Jersey gegründete geschlossene Investmentgesellschaft.

PI hat Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grundlage derer ihre Aktien an einem „Austrian Depositary Certificate“- („ADC“)-Programm teilnehmen, und diese ADCs werden auf der Basis von 1 Aktie je ADC auf dem Tertiärmarkt an der Wiener Börse notiert und gehandelt. Das Tickersymbol der Gesellschaft ist PIN, ihre ISIN lautet AT0000A05W59.

### **Investitionsziel und -grundsätze**

Seit der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. April 2009 besteht das Investitionsziel der Gesellschaft darin, sämtliche Vermögenswerte der Gesellschaft zu verkaufen oder anderweitig zu veräußern sowie sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu begleichen. Des Weiteren wurde dem Vorstand untersagt, ohne die Zustimmung der Zertifikatsinhaber in neue Projekte zu investieren. Entsprechend dieser Zielstellung wurde der Vorstand ermächtigt, Erträge aus dem Verkauf der Vermögenswerte der Gesellschaft an die Zertifikatsinhaber auszuschütten. Dementsprechend verfolgt die Gesellschaft auch weiterhin die Veräußerung bzw. Verwertung ihres Veranlagungsportfolios.

Die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung stellten die formelle rechtliche Grundlage für die Auszahlungen an die Zertifikatsinhaber her, aufgrund derer es am 2. Juni 2009, am 30. Oktober 2009, am 9. August 2010 und am 30. November 2010 zu Kapitalrückzahlungen kam, die sich auf insgesamt 7,80 EUR je Zertifikat beliefen. Der Vorstand weist darauf hin, dass die Gesellschaft mit dem Beschluss Nr. 7 der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Juli 2012 ermächtigt wurde, zusätzliche Kapitalausschüttungen vorzunehmen, sofern ausreichende Rücklagen gebildet werden, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

Am 12. Juli 2012 genehmigten die Zertifikatsinhaber die Vollbeendigung der Gesellschaft, durchzuführen durch den Vorstand, gemäß dem Recht von Jersey. Nach der Auflösung aller verbliebenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten schüttet die Gesellschaft das verbleibende Vermögen an die Anteilseigner und Zertifikatsinhaber aus und gibt eine Erklärung an das Unternehmensregister von Jersey ab, dass die Gesellschaft keinerlei Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mehr besitzt, woraufhin die Gesellschaft aufgelöst wird.

### **Ergebnisse, Geschäftstätigkeiten und zukünftige Entwicklungen**

Am Datum dieses Berichts waren vor der Vollbeendigung der Gesellschaft nur noch die Beitreibung des Karpat-Energo-Schiedsurteils in Höhe von 13,2 MEUR, die Beilegung des Rechtsstreites mit dem früheren Vorsitzenden der Gesellschaft hinsichtlich gewisser nicht bezahlter Aufwendungen und von der Gesellschaft in erster Linie für persönliche Sicherheits-

leistungen gezahlter Beträge sowie die Beilegung des Rechtstreites mit einem früheren Vorstandsmitglied, das eine Abfindungszahlung von der Gesellschaft fordert, anhängig.

Die Ertragslage ist auf Seite 9 dargestellt. Demnach beträgt das Konzernjahresergebnis vor Steuern aufgrund des ungarischen Schiedsurteils (siehe unten) 11,2 MEUR.

### **Rechts- und Schiedsangelegenheiten**

Abgesehen von den Zahlungsmittelsalden ist der einzige wesentliche ungelöste Sachverhalt hinsichtlich des Veranlagungsportfolios der Gesellschaft der Anteil an Karpat Energo, den das 100-prozentige Tochterunternehmen der Gesellschaft mit Sitz in Zypern, STRATIUS Investments Limited („Stratius“), hält. Der Vorstand ist unverändert entschlossen, diesen Vermögenswert zurückzugewinnen. Der Anteil an Karpat Energo war Gegenstand einer Verkaufsoption zugunsten von Stratius, wobei der Preis auf den ursprünglichen Investitionskosten und dem Betrag der Dividenden, die Stratius erhalten hat, basierte und das Ausübungsdatum mit Bezug auf einen Verkaufsoptionszeitraum vom 1. Januar 2011 bis einschließlich 31. Dezember 2030 bestimmt wurde. Stratius hat die Verkaufsoption 2011 ausgeübt. Die Gegenpartei war jedoch nicht bereit, ihre vertraglichen Verpflichtungen aus der Verkaufsoption zu erfüllen, und Stratius eröffnete daraufhin ein Schiedsverfahren, um seine Rechte aus der Verkaufsoption durchzusetzen. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages und der Verkaufsoptionsvereinbarung oblag das Schiedsverfahren dem Internationalen Schiedsgericht der ICC; wie bereits berichtet, entschied das Schiedsgericht zugunsten von Stratius und wies die Gegenpartei an, 13,2 MEUR zuzüglich Erstattung der Kosten in Höhe von ca. 0,4 MEUR und zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 % *per annum* ab 28. Februar 2011 bis zur vollständigen Zahlung der Schiedssumme und Kosten an Stratius zu zahlen. Die Gegenpartei, ein ungarisches staatliches Unternehmen, hat das Schiedsurteil nicht angenommen und vor ungarischen Gerichten angefochten. Der Widerspruch der Gegenpartei begründet sich darauf, dass das Schiedsurteil gegen das ungarische Recht verstoße und dass das Schiedsgericht für den Streitfall nicht zuständig gewesen sei, so dass das Schiedsurteil demnach aufzuheben sei. Das erstinstanzliche Gericht wies das Aufhebungsverfahren mit der Begründung ab, dass die ungarischen Gerichte nicht zuständig sind, wogegen die Gegenpartei Berufung einlegte. Bis in diesem derzeit anhängigen Berufungsverfahren eine Entscheidung des Berufungsgerichtes gefallen ist, wurde das Verfahren zur Vollstreckung des Schiedsurteils ausgesetzt. Stratius verfolgt diese Angelegenheit weiter intensiv vor den ungarischen Gerichten und ist optimistisch, dass die ungarischen Gerichte den Antrag auf Aufhebung letztendlich ablehnen und bestätigen werden, dass es keinen Grund für die Aufhebung des Anspruches gibt. Der Vorstand hat festgestellt, dass die begründete Aussicht besteht, in diesem Verfahren zu obsiegen, und hat das Schiedsurteil dementsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Der Vorstand ist nicht in der Lage genau einzuschätzen, in welchem Zeitraum die Beitreibung des endgültigen Urteils zu erwarten sein wird.

Die Gesellschaft war die Beklagte bei der Klage eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes, Björn Pirrwitz, in Jersey, welcher aufgrund der Kündigung seiner Anstellung als Vorstand der Gesellschaft Anspruch auf Zahlung einer Summe von 700 TEUR erhob. Herr Pirrwitz gab an, dass der damalige Vorstand der Gesellschaft im Zeitraum von Dezember 2008 bis März 2009 ein Programm eingeführt habe, nach dem ein Vorstandsmitglied, wenn er zu irgendeinem Zeitpunkt aus welchem Grund auch immer zurücktrat oder abgesetzt wurde, Anspruch auf eine „Abfindung“ hätte. Die Höhe der jeweiligen „Abfindung“ (außer seiner eigenen) wurde von dem damaligen Vorsitzenden, Herrn Wolfgang Vilsmeier, nach dessen

alleinigem Ermessen festgelegt, ohne den Vorstand einzubeziehen oder diesem die Beträge offenzulegen. Die Abfindung wurde durch eine Nebenabrede zu den Dienstverträgen einiger Vorstandsmitglieder bescheinigt. Herr Pirrwitz wurde durch eine Abstimmung der Zertifikatsinhaber bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 21. April 2009 als Vorstand abgesetzt und erhob Anspruch auf den Abfindungsbetrag, den Herr Vilsmeier für ihn festgelegt hatte. Die Gesellschaft verweigerte die Zahlung mit der Begründung, dass unter anderem (1) der Betrag vom damaligen Vorstand nicht ordnungsgemäß genehmigt wurde, da es weder hinsichtlich der Bedingungen noch hinsichtlich des Betrages der „Abfindung“ eine ordnungsgemäße Abstimmung der Vorstandsmitglieder gegeben hatte, und (2) der Betrag unangemessen hoch war. Wie bereits vom Vorstand berichtet wurde, hat der Royal Court von Jersey zugunsten von Herrn Pirrwitz entschieden und die Gesellschaft angewiesen, ihm einen Betrag von 700 TEUR zuzüglich Zinsen und Erstattung der Kosten zu zahlen. Die Prozesskosten von Herrn Pirrwitz beliefen sich auf etwa 183 TEUR brutto, die tatsächlich zu zahlenden Kosten werden jedoch voraussichtlich deutlich niedriger sein. Die Gesellschaft legte gegen das Urteil des Royal Court Berufung ein, welche im Juli 2013 gehört wurde. Das Berufungsgericht lehnte den Antrag der Gesellschaft, die Zahlung des Urteils auszusetzen, solange das Berufungsverfahren anhängig sei, ab. Wie bereits berichtet wurde, bestätigte das Berufungsgericht das Urteil des Royal Court mit der Begründung, dass unter anderem keine ausreichenden Beweise für faktische Fehler vorliegen, um das Urteil des Royal Court zu kippen.

Wie bereits berichtet wurde, hat die Gesellschaft für den Fall, dass die Gesellschaft dazu verurteilt wird, in der oben genannten Sache eine Zahlung an Herrn Pirrwitz zu leisten, von Herrn Vilsmeier eine Entschädigung gefordert. Der Royal Court stellte fest, dass Herr Vilsmeier bei der Festlegung der Summe der „Abfindung“ angemessen vorgegangen ist, wies den Drittanpruch der Gesellschaft gegen Herrn Vilsmeier zurück und wies die Gesellschaft an, Herrn Vilsmeiers Kosten zu erstatten. Die geforderten Prozesskosten von Herrn Vilsmeier belaufen sich auf etwa 386 TEUR brutto, die tatsächlich zu zahlenden Kosten werden jedoch voraussichtlich deutlich niedriger sein.

Wie bereits berichtet wurde, hat Herr Vilsmeier einen Anspruch gegen die Gesellschaft wegen nicht bezahlter Überstunden und Aufwendungen sowie nicht erstatteter Kosten im Zusammenhang mit seiner persönlichen Sicherheit in Höhe von insgesamt 130 TEUR geltend gemacht. Die Gesellschaft hält dem entgegen, dass die von Herrn Vilsmeier gemeldeten Überstunden nicht genehmigt und unnötig waren. Der höchste von Herrn Vilsmeier geltend gemachte Anspruch auf nicht erstattete Aufwendungen beinhaltet die Kosten für Sicherheitsbeamte für seinen persönlichen Schutz sowie die Installation von kugelsicheren Fenstern und verstärkten Türen in seiner privaten Wohnung. Die Gesellschaft hält dem entgegen, dass die von Herrn Vilsmeier ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen vom damaligen Vorstand nicht ordnungsgemäß genehmigt wurden, und hat eine Gegenklage auf die Rückerstattung bestimmter Kosten von Herrn Vilsmeier eingereicht, welche die Gesellschaft in dem Zeitraum bezahlt hat, in dem er der Vorsitzende von PI war. Diese Kosten beinhalten Beträge für Bodyguards für Herrn Vilsmeiers persönlichen Schutz in Höhe von etwa 441 TEUR und für von ihm beauftragte kriminaltechnische Untersuchungen im Internet in Höhe von etwa 145 TEUR. Eine Anhörung in diesem Fall vor dem Royal Court von Jersey ist für Januar 2014 geplant. Die Gesellschaft ist zuversichtlich, dass sie in diesen Angelegenheiten obsiegen wird, sofern diese nicht noch vor der Verhandlung anderweitig geklärt werden.

Im Januar 2012 reichte ein weiteres früheres Vorstandsmitglied, Herr Hans-Peter Dohr, Klage gegen die Gesellschaft ein und forderte aufgrund der Kündigung seiner Anstellung als Vorstand der Gesellschaft eine Zahlung in Höhe von 700 TEUR als „Abfindung“, wie bereits in Bezug auf die „Abfindung“ für Herrn Pirrwitz beschrieben. Die Gesellschaft lehnt Herrn Dohrs Anspruch aus verschiedenen Gründen ab, unter anderem, weil er auf seinen Anspruch auf eine derartige Abfindung freiwillig verzichtet hat, als das „Abfindungsprogramm“ von den Anteilseignern und bestimmten Mitgliedern des Vorstandes aufgedeckt wurde.

Mit Ausnahme von Herrn Pirrwitz haben alle Vorstandsmitglieder, denen eine Abfindung angeboten wurde, der Gesellschaft gegenüber eine Verzichtserklärung hinsichtlich des Anspruchs auf eine derartige Abfindung abgegeben.

### **Vorstand, Anteile und Bezüge der Vorstandsmitglieder**

Der aktuelle Vorstand wurde zu verschiedenen Zeitpunkten zwischen 14. November 2008 und 21. April 2009 ernannt. Im Berichtsjahr und bis zum Datum dieses Berichtes waren folgende Personen als Vorstandsmitglieder tätig:

- George Baird (von den ADC-Inhabern am 12. Juli 2012 wiedergewählt)
- Richard Boléat (von den ADC-Inhabern am 12. Juli 2012 wiedergewählt)
- James Shinehouse (von den ADC-Inhabern am 12. Juli 2012 wiedergewählt)
- Murdoch McKillop (von den ADC-Inhabern am 12. Juli 2012 wiedergewählt)

Mit Ausnahme von Herrn Shinehouse, welcher den Posten des Geschäftsführers übernommen hat, sind alle Mitglieder des Vorstandes weiterhin nicht leitende Mitglieder. Das bedeutet, dass sie eine Aufsichtsratsfunktion innehaben, den Geschäftsführer jedoch auch nach Bedarf im Tagesgeschäft unterstützen können. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird in Erläuterung 24.1 offengelegt.

### **Dividendenpolitik**

Die Vorstandsmitglieder entscheiden über die Ausschüttung von Dividenden nach ihrem alleinigen Ermessen. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 wurden keine Dividenden vorgeschlagen oder ausgezahlt (31. Dezember 2011: 0 EUR).

### **Ausschüttungspolitik**

Die Rückzahlung des Kapitals bis zum heutigen Tag beläuft sich auf insgesamt 7,80 EUR. Weitere Kapitalrückzahlungen sind in dem Maße vorgesehen, wie Vermögenswerte verwertet und Verbindlichkeiten beglichen werden, wobei die Gesellschaft stets ihre Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit gemäß *Companies (Jersey) Law* [Gesetz über Kapitalgesellschaften von Jersey] 1991 in der jeweils geltenden Fassung zu erfüllen hat.

Der beiliegende Jahresabschluss weist zum 31. Dezember 2012 einen konsolidierten Nettoinventarwert von 0,33 EUR je ADC/Aktie aus. Dieser Wert spiegelt nur bedingt die wahrscheinliche zukünftige Ausschüttung (zusätzlich zu den bisher ausgeschütteten 7,80 EUR) an die ADC-/Aktionärinhaber wider, unter anderem aufgrund von Sachverhalten, die 2013 und später entstehen können, inwiefern die Gesellschaft das ungarische Schiedsurteil erfolgreich

vollstrecken kann und welche Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und Beitreibung entstehen werden. Der Vorstand wird die ADC-/Aktionen weiterhin in angemessenem Umfang über den Fortgang des Prozesses auf dem Laufenden halten.

Zu guter Letzt weist der Vorstand darauf hin, dass die Gesellschaft weiter bestehen wird, solange es noch Vermögenswerte hält und solange die Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Die Zertifikatsinhaber haben beschlossen, dass die Abwicklung der Gesellschaft eingeleitet wird, die Vollbeendigung der Gesellschaft wird jedoch erst vorgeschlagen, wenn sämtliche noch offenen Sachverhalte, einschließlich aller Sachverhalte hinsichtlich des Projektportfolios und aller Gerichtsverfahren, abgeschlossen sind und sämtliche Verbindlichkeiten beglichen wurden. Es gibt in dieser Hinsicht aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf die Begleichung aller Verbindlichkeiten und die Beitreibung des ungarischen Schiedsurteils noch keinen konkreten Zeitplan. Der Vorstand erwartet, dass dies innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum dieses Berichtes stattfinden wird.

Im Auftrag des Vorstandes

Geschäftsführer

14. Oktober 2013



Der Vorstand ist verantwortlich für die Erstellung des Konzernabschlusses gemäß dem geltenden Recht von Jersey und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Gemäß dem *Companies (Jersey) Law* 1991 ist der Vorstand verpflichtet, für jeden Berichtszeitraum einen Konzernabschluss zu erstellen, der ein möglichst getreues Bild von der Lage der Gesellschaft und den Ergebnissen des Konzerns im jeweiligen Berichtszeitraum vermittelt. Bei der Erstellung dieses Abschlusses hat der Vorstand:

- geeignete Bilanzierungsgrundsätze festzulegen und diese durchgängig anzuwenden;
- angemessene und umsichtige Schätzungen und Ermessensentscheidungen zu treffen;
- zu erklären, ob die geltenden Rechnungslegungsgrundsätze eingehalten wurden und gegebenenfalls wesentliche Abweichungen im Abschluss offenzulegen und zu erläutern; und
- den Abschluss nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung zu erstellen, es sei denn, die Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns ist nicht angebracht.

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich, aus der die Finanzlage des Konzerns zu jedem Zeitpunkt mit angemessener Genauigkeit ersichtlich ist und die es ihm ermöglicht sicherzustellen, dass der Abschluss den Bestimmungen des *Companies (Jersey) Law* 1991 entspricht. Er trägt die allgemeine Verantwortung dafür, alle ihm vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Vermögenswerte des Konzerns zu schützen und Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern, und sonstige Unregelmäßigkeiten zu vermeiden bzw. aufzudecken.

Die Vorstandsmitglieder haben alle erforderlichen Schritte unternommen, um alle Informationen zu erhalten, welche die Abschlussprüfer des Konzerns für die Zwecke ihrer Prüfung benötigen, und um sicherzustellen, dass die Abschlussprüfer Zugriff auf diese Informationen haben. Die Vorstandsmitglieder haben keine Kenntnis von wesentlichen Informationen, die den Abschlussprüfern unbekannt sind.

Im Auftrag des Vorstandes

Vorstand

14. Oktober 2013

## **An die Mitglieder von PI Power International Limited**

Wir haben den Konzernabschluss (der „Abschluss“) von PI Power International Limited (die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung des Mutterunternehmens, die Konzernbilanz, die Bilanz des Mutterunternehmens, die Konzern-Geldflussrechnung und die Aufstellung der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals sowie den Anhang. Der Abschluss wurde auf der Grundlage der dort erläuterten Rechnungslegungsgrundsätze erstellt.

Dieser Bericht wird gemäß Artikel 113A des *Companies (Jersey) Law* 1991 ausschließlich für die Mitglieder der Gesellschaft als Körperschaft erstellt. Wir haben unsere Prüfung so durchgeführt, dass wir den Mitgliedern der Gesellschaft über die Sachverhalte berichten können, über die wir laut Gesetz in unserem Bestätigungsvermerk zu berichten verpflichtet sind, und zu keinem anderen Zweck. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, akzeptieren und übernehmen wir für unsere Prüfung, diesen Bestätigungsvermerk oder unser Prüfungsurteil keinerlei Haftung gegenüber einer anderen Partei als der Gesellschaft und den Mitgliedern der Gesellschaft als Körperschaft.

Unsere Haftung als Abschlussprüfer ist in § 275 UGB geregelt.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Abschlussprüfer**

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Erstellung des Abschlusses gemäß dem geltenden Recht von Jersey und den International Financial Reporting Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Vorstandes“ dargelegt.

Unsere Verantwortung besteht in der Durchführung der Abschlussprüfung gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den *International Standards on Auditing* [Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung] (Vereinigtes Königreich und Irland).

Wir geben ein Prüfungsurteil darüber ab, ob der Abschluss ein möglichst getreues Bild vermittelt und ob der Abschluss ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des *Companies (Jersey) Law* 1991 erstellt wurde. Wir geben des Weiteren ein Prüfungsurteil darüber ab, ob der Bericht des Vorstandes mit den Angaben des Abschlusses übereinstimmt, ob die Gesellschaft eine ordnungsgemäße Buchführung unterhält, und ob wir alle für unsere Prüfung erforderlichen Informationen und Auskünfte erhalten haben.

Wir lesen den Lagebericht und berücksichtigen die Auswirkungen auf unseren Bericht, wenn wir Kenntnis von offensichtlichen Fehldarstellungen darin erhalten.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing durchgeführt. Eine Prüfung beinhaltet die stichprobenartige Überprüfung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der im Abschluss angegebenen Beträge und sonstigen Angaben. Sie beinhaltet des Weiteren eine Beurteilung der wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Vorstandes bei der Erstellung des Abschlusses sowie eine Beurteilung, ob die Rechnungslegungsgrundsätze der Situation der Gesellschaft angemessen sind und ob sie durchgängig angewendet und angemessen dargelegt wurden.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir alle Informationen und Auskünfte erhalten haben, die wir für erforderlich erachten, um ausreichende Prüfungsnachweise zu erhalten, damit wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Abschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Bildung unseres Prüfungsurteils würdigten wir außerdem die Gesamtaussage des Abschlusses.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Auffassung:

- vermittelt der Abschluss ein möglichst getreues Bild der Situation der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 und ihres Ergebnisses in diesem Geschäftsjahr gemäß den International Financial Reporting Standards;
- wurde der Abschluss ordnungsgemäß entsprechend den Bestimmungen des *Companies (Jersey) Law* 1991 erstellt; und
- stimmen die Angaben im Lagebericht mit den Angaben des Abschlusses überein.

Wien, am 14. Oktober 2013

Grant Thornton Unitreu  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH

Univ. Doz. Dr. Walter Platzer  
Wirtschaftsprüfer

### **Hinweis:**

Für die Pflege und Integrität der Webseite von PI Power International Limited ist der Vorstand verantwortlich; die Arbeit der Abschlussprüfer beinhaltet keine Berücksichtigung dieser Sachverhalte, und die Abschlussprüfer übernehmen dementsprechend keinerlei Verantwortung für irgendwelche Änderungen des Abschlusses oder der Finanzdaten, die bei dessen bzw. deren Veröffentlichung auf der Webseite auftreten.

**I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**
**PI Power International Limited  
(in Liquidation)**

in Tausend €	Erläuterung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2012	2011
<b>Umsatzerlöse</b>		-	-
Wertberichtigung auf Vermögenswerte	6	-	(588)
Sonstige Betriebsaufwendungen	7	(3.651)	(2.704)
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<u>(3.651)</u>	<u>(3.292)</u>
Aperiodische Erträge - Schiedsurteil	8	14.811	-
<b>Netto aperiodische Erträge</b>		<u>14.811</u>	<u>-</u>
Finanzerträge	9	16	74
Finanzaufwendungen	9	(22)	(25)
<b>Finanzergebnis</b>		<u>(6)</u>	<u>49</u>
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>		<u>11.154</u>	<u>(3.243)</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	-	-
<b>Jahresgewinn/(-verlust)</b>		<u>11.154</u>	<u>(3.243)</u>
<b>Gesamtjahresergebnis</b>		<u>11.154</u>	<u>(3.243)</u>
<b>Ergebnis anteilig zugerechnet:</b>			
Aktieninhaber des Mutterunternehmens		11.154	(3.243)
<b>Gesamtjahresergebnis anteilig zugerechnet:</b>			
Aktieninhaber des Mutterunternehmens		11.154	(3.243)
<b>Ergebnis je Aktie/ADC (€)</b>			
Unverwässert und verwässert	11	<b>0,19</b>	<b>(0,06)</b>

## II. Konzern-Bilanz

## PI Power International Limited (in Liquidation)

in Tausend €	Erläuterung	zum 31. Dezember	
		2012	2011
<b>AKTIVA</b>			
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	15	15.034	681
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	6.796	9.385
		<b>21.830</b>	<b>10.066</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>21.830</b>	<b>10.066</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital und Rücklagen</b>			
Stammkapital	17	148.536	148.536
Gehaltene ADCs und Kosten des Börsengangs	17	(59.983)	(59.983)
Bilanzgewinn		(69.229)	(80.384)
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>19.324</b>	<b>8.169</b>
<b>Summe Eigenkapital und Rücklagen</b>		<b>19.324</b>	<b>8.169</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	19	2.506	1.846
Laufende Steuerschulden		-	51
		<b>2.506</b>	<b>1.897</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>21.830</b>	<b>10.066</b>

Der Vorstand hat diesen Konzernabschluss am 14. Oktober 2013 genehmigt und freigegeben.

James P. Shinehouse (Geschäftsführer)

Richard M. Boléat (Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Vorstandsmitglied)

### III. Konzern-Geldflussrechnung

### PI Power International Limited (in Liquidation)

in Tausend €

	Erläuterung	Geschäftsjahr zum	
		2012	2011
<b>Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit</b>			
Ergebnis vor Ertragssteuern		11.154	(3.243)
Finanzerträge	9	(16)	(74)
Finanzaufwendungen	9	22	25
Wertberichtigung auf Anlagevermögen		-	211
Veränderungen des Betriebskapitals			
Abnahme / (Zunahme) der Forderungen aus L&L/ sonstigen Forderungen	8	(14.353)	(6)
Zunahme / (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus L&L/ sonstigen Verbindlichkeiten		610	(244)
<b>Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>(2.583)</b>	<b>(3.331)</b>
<b>Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>			
Nettogeldfluss aus finanziellen Vermögenswerten		-	1.500
Zinserträge		16	74
<b>Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>16</b>	<b>1.574</b>
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
Kapitalrückzahlung	17	-	-
Zinsaufwendungen		(22)	(25)
<b>Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>(22)</b>	<b>(25)</b>
<b>Netto-(Abnahme) / Zunahme Kassenbestand und Bankguthaben</b>		<b>(2.589)</b>	<b>(1.782)</b>
Kassenbestand und Bankguthaben zu Beginn des Geschäftsjahres	16	<b>9.385</b>	<b>11.167</b>
<b>Kassenbestand und Bankguthaben am Ende des Geschäftsjahres</b>	16	<b>6.796</b>	<b>9.385</b>

IV. Aufstellung der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals

PI Power International Limited  
(in Liquidation)

in Tausend €

	Stamm- kapital	ADCs	Rückkauf von ADCs	Um- rechnungs- rücklage	Bilanz- gewinn	Summe Eigen- kapital	Minderheits beteiligung	Summe Eigenkapital & Rücklagen
<b>Stand zum 31. Dezember 2010</b>	<b>148.536</b>	<b>(41.187)</b>	<b>(18.796)</b>	<b>29</b>	<b>(77.119)</b>	<b>11.463</b>	-	<b>11.463</b>
Jahresverlust					(3.243)	(3.243)	-	(3.243)
Rücklage für Umrechnungsdifferenzen				(29)	29	-	-	-
Gesamtjahresergebnis	-	-	-	(29)	(80.333)	8.220	-	8.220
Kapitalrückzahlung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2011</b>	<b>148.536</b>	<b>(41.187)</b>	<b>(18.796)</b>	<b>-</b>	<b>(80.333)</b>	<b>8.220</b>	-	<b>8.220</b>
Jahresgewinn					11.154	11.154	-	11.154
Gesamtjahresergebnis	-	-	-	-	11.154	11.154	-	11.154
Begleichung laufende Steuerschuld					(50)	(50)	-	(50)
Kapitalrückzahlung	-					-		-
<b>Stand zum 31. Dezember 2012</b>	<b>148.536</b>	<b>(41.187)</b>	<b>(18.796)</b>	<b>-</b>	<b>(69.229)</b>	<b>19.324</b>	-	<b>19.324</b>

**1. Allgemeines**

Die PI Power International Limited („PI“ oder die „Gesellschaft“) ist eine in Jersey, Kanalinseln, eingetragene Kapitalgesellschaft. Der eingetragene Firmensitz ist 7 Bond Street, St. Helier, Jersey JE2 3NP. Der Geschäftszweck der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen (gemeinsam der „Konzern“) war die Investition in die Branche der Erneuerbaren Energien oder in energiebezogene Branchen mit Schwerpunkt auf Mittel- und Osteuropa. Die wichtigsten Projekte und Unternehmen des Konzerns im Jahr 2012 waren:

<b>Name</b>	<b>Projekt</b>	<b>Gründungsland</b>	<b>Anteil</b>	<b>Anmerkung</b>
Stratius Investments Limited	Zyprische Holdinggesellschaft	Zypern	100 %	
Erymanthius Investments Limited	Zyprische Holdinggesellschaft	Zypern	100 %	
Pro La Punta 25 S.L.	La Punta, Kanarische Inseln	Spanien	100 %	2011 und 2012 mangels Beherrschung nicht konsolidiert

Per Gesellschafterbeschluss vom 21. April 2009 wurde der Name der Gesellschaft in PI Power International Limited geändert (vormals Meinl International Power Limited).

Seit der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. April 2009 besteht das Anlageziel der Gesellschaft darin, sämtliche Vermögenswerte der Gesellschaft zu verkaufen oder anderweitig zu veräußern sowie sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu begleichen. Des Weiteren wurde der Gesellschaft untersagt, ohne die Zustimmung der Zertifikatsinhaber in neue Projekte zu investieren. Entsprechend dieser Zielstellung verfolgt die Gesellschaft seit diesem Datum die Veräußerung bzw. Verwertung ihrer Vermögenswerte und die Rückzahlung des Kapitals an ihre Zertifikatsinhaber.

Zum 31. Dezember 2012 hatte die Gesellschaft die meisten Veranlagungen in ihrem Portfolio veräußert. Der verbliebene Vermögenswert des Portfolios umfasst: einen Anteil von 100 % an Pro La Punta 25, S.L. („La Punta“), einem spanischen Unternehmen. Die Gesellschaft besitzt darüber hinaus 100 % der Anteile an zwei zyprischen Unternehmen, Stratius Investments Limited („Stratius“) und Erymanthius Investments Limited („Erymanthius“). Stratius und Erymanthius wurden im September 2007 als Holdinggesellschaften für die Beteiligung der Gesellschaft an Energieprojekten gegründet.

Im Hinblick auf La Punta hat die Gesellschaft Klage eingereicht und Strafanzeige gegen den Projektentwickler und dessen Eigentümer gestellt, welche die Rechte aus dem Projekt ohne die Zustimmung von PI an einen Dritten übertragen hatten, und verfolgt diese weiter. Die Gesellschaft hat durch Stratius eine Summe von 500 TEUR gegen die Personen geltend gemacht, denen der Projektentwickler gehörte. Dieser Rechtsstreit wird vor dem Gericht in Los Llanos de Aridane, (Teneriffa), Spanien, verhandelt. Die Kosten dieses Rechtsstreites sind gegenwärtig vernachlässigbar.

Bei dem Anteil der Gesellschaft an Karpat Energo handelte es sich um den Anteil, den das 100-prozentige Tochterunternehmen der Gesellschaft mit Sitz in Zypern, STRATIUS Investments Limited („Stratius“), hielt. Der Anteil an Karpat Energo war Gegenstand einer Verkaufsoption zugunsten von Stratius, wobei der Preis auf den ursprünglichen Investitionskosten und dem Betrag der Dividenden, die Stratius erhalten hat, basierte und das Ausübungsdatum mit Bezug auf einen Verkaufsoptionszeitraum vom 1. Januar 2011 bis einschließlich 31. Dezember 2030 bestimmt wurde. Stratius hat die Verkaufsoption 2011 ausgeübt. Die Gegenpartei hat jedoch ihre vertraglichen Verpflichtungen aus der Verkaufs-



option nicht erfüllt, und Stratius eröffnete daraufhin ein Schiedsverfahren, um seine Rechte aus der Verkaufsoption durchzusetzen. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages und der Verkaufsoptionsvereinbarung oblag das Schiedsverfahren dem Internationalen Schiedsgericht der ICC; das Schiedsgericht entschied zugunsten von Stratius und wies die Gegenpartei an, 13,2 MEUR zuzüglich Erstattung der Kosten in Höhe von ca. 0,4 MEUR und zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 % *per annum* ab 28. Februar 2011 bis zur vollständigen Zahlung der Schiedssumme und Kosten an Stratius zu zahlen. Zum 31. Dezember 2012 betrug die Stratius gemäß dem Schiedsurteil geschuldete Summe 14,8 MEUR. Die Gegenpartei, ein ungarisches staatliches Unternehmen, hat das Schiedsurteil nicht angenommen und vor ungarischen Gerichten angefochten. Der Widerspruch der Gegenpartei begründet sich darauf, dass das Schiedsurteil gegen das ungarische Recht verstoße und dass das Schiedsgericht für den Streitfall nicht zuständig gewesen sei, so dass das Schiedsurteil demnach aufzuheben sei. Das erstinstanzliche Gericht wies das Verfahren mit der Begründung ab, dass die ungarischen Gerichte nicht zuständig sind, wogegen die Gegenpartei Berufung einlegte. Bis in diesem derzeit anhängigen Berufungsverfahren eine Entscheidung des Berufungsgerichtes gefallen ist, wurde das Verfahren zur Vollstreckung des Schiedsurteils ausgesetzt. Stratius verfolgt diese Angelegenheit weiter intensiv vor den ungarischen Gerichten und ist optimistisch, dass die ungarischen Gerichte den Antrag auf Aufhebung letztendlich ablehnen und bestätigen werden, dass es keinen Grund für die Aufhebung des Anspruches gibt. Der Vorstand hat festgestellt, dass die begründete Aussicht besteht, in diesem Verfahren zu obsiegen, und hat das Schiedsurteil dementsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Der Vorstand kann nicht genau einschätzen, in welchem Zeitraum die Beitreibung des endgültigen Urteils zu erwarten sein wird.

Bis zum Verkauf des Hohenlohe-Windparks war Erymanthus Kommanditist bei den Betreiberunternehmen des Hohenlohe-Windparks; gemäß den Bestimmungen des Kaufvertrages haftet die Gesellschaft durch Erymanthus weiterhin für sämtliche Steuern, welche die Hohenlohe-Unternehmen bis zum Schlussdatum zu zahlen haben. Diese Eventualverbindlichkeit wird gelöscht, wenn die deutschen Steuerbehörden einen endgültigen Bescheid über die bis zum Datum des Verkaufes an die Meinel Bank anfallenden Steuern erlassen.

Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 keine Mitarbeiter.

## **2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze, die bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses zur Anwendung kamen, werden nachfolgend erläutert.

### **2.1 Erklärung über die Erfüllung der Vorschriften und Erstellungsgrundlage**

Der Konzernabschluss von PI wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards erstellt. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt, angepasst um die Wertänderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Finanzinstrumente).

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen bestimmte kritische Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem muss die Geschäftsführung bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns Ermessensentscheidungen treffen. Bereiche mit einem höheren Anteil an Ermessensentscheidungen oder erhöhter Komplexität und Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen signifikanten Einfluss auf den Konzernabschluss haben, sind in Erläuterung 4 dargestellt.

## 2.2 Übernahme von neuen und geänderten Standards

### (a) Im aktuellen Geschäftsjahr geltende Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten IFRS-Standards und Interpretationen waren im Berichtszeitraum der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 erstmals anwendbar:

- IFRS 1 – Begrenzte Ausnahmen von Vergleichsangaben nach IFRS 7 für Erst-anwender;
- IAS 24 (überarbeitet) – Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen;
- Folgeänderungen an IAS 21, IAS 28 und IAS 31 durch IAS 27 „Konzern- und separate Abschlüsse“;
- IAS 32 – Klassifizierung von Bezugsrechten (Überarbeitung);
- IFRIC 14 IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung;
- IFRIC 19 – Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente; und
- Verbesserungen der IFRS vom Mai 2010.

Die oben aufgeführten neuen bzw. geänderten IFRS-Standards und Interpretationen hatten keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Gesellschaft.

### (b) Veröffentlichte, aber noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Der Konzern hat von der Wahlmöglichkeit, einzelne Standards mit Auswirkung auf die hier präsentierten Finanzinformationen vorzeitig anzuwenden, keinen Gebrauch gemacht.

### (c) Veröffentlichte, aber noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten IFRS-Standards und Interpretationen gelten für Berichtszeiträume des Unternehmens, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen:

- IFRS 13 – Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (geltend ab 1. Januar 2013);
- IFRS 9 – Finanzinstrumente (geltend ab 1. Januar 2015);
- IFRS 10 – Konzernabschlüsse (geltend ab 1. Januar 2013); und
- IFRS 12 – Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen (geltend ab 1. Januar 2013).

Die oben aufgeführten neuen bzw. geänderten IFRS-Standards und Interpretationen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Gesellschaft.

## 2.3 Konsolidierung

### (a) Unternehmenszusammenschlüsse (Tochterunternehmen)

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (einschließlich Zweckgesellschaften), bei denen die Gesellschaft die Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann, so dass sie aus deren Geschäftstätigkeit Nutzen zieht. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an vollständig in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem die Beherrschung an den Konzern übergeht. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Der Erwerb von Tochterunternehmen wird vom Konzern unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten bemessen sich als Summe der Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, ausgestellten Eigenkapitalinstrumente und eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Übertragung. Der Überschuss der Anschaffungskosten über den beizulegenden Zeitwert des Anteils des Konzerns am erworbenen identifizierbaren Reinvermögen wird als Firmenwert erfasst. Der Firmenwert wird auf seine Werthaltigkeit geprüft.

Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und Salden sowie nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, gelten jedoch als Indikator für eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswertes. Die Rechnungslegungsgrundsätze der Tochterunternehmen wurden gegebenenfalls angepasst, um eine einheitliche Anwendung der Grundsätze innerhalb des Konzerns sicherzustellen.

**(b) Transaktionen und nicht beherrschende Anteile (Minderheitsbeteiligung)**

Der Konzern behandelt Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen (im weiteren Verlauf als Minderheitsbeteiligung bezeichnet) grundsätzlich als Transaktionen mit konzernexternen Parteien.

**(c) Assoziierte Unternehmen**

Zum 31. Dezember 2012 hielt der Konzern keine Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

**2.4 Segmentberichterstattung**

Zum 31. Dezember 2012 bestanden innerhalb des Konzerns keine gesonderten betrieblichen Segmente, da alle Beteiligungen an betrieblichen Unternehmen veräußert worden waren.

**2.5 Währungsumrechnung****(a) Funktionale und Darstellungswährung**

Die in den Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen ausgewiesenen Posten werden in der Währung des Wirtschaftsraumes dargestellt, in dem das jeweilige Unternehmen primär tätig ist („funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in EURO, der funktionalen und Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt.

**(b) Transaktionen und Salden**

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kurs in die funktionale Währung umgerechnet. Positive und negative Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung derartiger Transaktionen und aus der Umrechnung von in Fremdwährungen denominierten monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit dem zum Jahresende gültigen Wechselkurs werden ergebniswirksam erfasst.

**2.6 Sachanlagen**

Zum 31. Dezember 2012 besaß der Konzern keine Sachanlagen. Dementsprechend wurde im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 kein Abschreibungsaufwand erfasst.

Vor dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 wurden die Sachanlagen zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten sämtliche dem Erwerb des Vermögensgegenstandes direkt zurechenbaren Kosten. Die Abschreibungen wurden linear berechnet, so dass die Anschaffungskosten anhand der Restwerte über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt wurden.

## **2.7 Immaterielle Vermögenswerte**

### **(a) Firmenwert**

Zum 31. Dezember 2012 besaß der Konzern keinen Firmenwert.

### **(b) Lizenzen, Nutzungsrechte, Konzessionen**

Zum 31. Dezember 2012 besaß der Konzern keine Lizenzen, Nutzungsrechte oder Konzessionen.

## **2.8 Wertberichtigung auf nicht-finanzielle Vermögenswerte**

Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wie der Firmenwert werden nicht abgeschrieben, jedoch jedes Jahr einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Vermögenswerte, die abgeschrieben werden, werden auf eine mögliche Wertminderung geprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr vollumfänglich einbringlich sein könnte. Eine Wertberichtigung wird mit dem Betrag erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswertes den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten oder der höhere Gebrauchswert. Zum Zweck der Werthaltigkeitsprüfung werden die Vermögenswerte auf dem niedrigsten Niveau, auf dem separate Geldflüsse identifizierbar sind, zusammengefasst (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Nicht-finanzielle wertberichtigte Vermögenswerte mit Ausnahme des Firmenwertes werden zu jedem Bilanzstichtag auf eine mögliche Wertaufholung geprüft.

## **2.9 Finanzielle Vermögenswerte**

Der Konzern unterteilt seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (*at fair value through profit or loss*), Kredite und Forderungen (*loans and receivables*), bis zur Endfälligkeit gehalten (*held to maturity*) und zur Veräußerung verfügbar (*available-for-sale*). Die Klassifizierung richtet sich nach der Art der finanziellen Vermögenswerte. Die Geschäftsführung legt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte gemäß IFRS beim Erstansatz fest.

### **(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte**

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte werden in diese Kategorie eingeordnet, wenn diese in erster Linie zur kurzfristigen Veräußerung erworben wurden. Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Vermögenswerte in dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte eingestuft.

Zum 31. Dezember 2012 hielt der Konzern keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte.

**(b) Kredite und Forderungen**

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit feststehenden oder bestimmbar Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Sie werden in die kurzfristigen Vermögenswerte eingeordnet, es sei denn, das Fälligkeitsdatum liegt mehr als 12 Monate nach dem Bilanzstichtag. Derartige Vermögenswerte werden als langfristige Vermögenswerte eingestuft. Die Kredite und Forderungen des Konzerns umfassen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ sowie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz (siehe Erläuterungen 16 und 17).

Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode geführt.

**(c) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative Finanzinstrumente, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder in keine der anderen Kategorien eingeordnet wurden. Sie werden als langfristige Vermögenswerte eingestuft, es sei denn, die Geschäftsführung beabsichtigt, den Vermögenswert innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden beim Erstansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, und die Transaktionskosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, sobald sämtliche Rechte auf Zahlungsströme aus der Veranlagung erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle aus dem Eigentum resultierenden Chancen und Risiken übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der weiteren Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zum 31. Dezember 2011 wurden alle zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte des Konzerns durch Wertminderung zu 100 % abgeschrieben (siehe Erläuterung 13).

**(d) Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte**

Der Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob einzelne finanzielle Vermögenswerte oder Gruppen von finanziellen Vermögenswerten wertgemindert sind.

*Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte*

Wenn es objektive Hinweise darauf gibt, dass bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten eine Wertminderung eingetreten ist, wird der Verlust als die Differenz zwischen dem Buchwert des betreffenden Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (ohne nicht eingetretene zukünftige Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz des Vermögenswertes (d.h. dem beim Erstansatz berechneten effektiven Zinssatz), berechnet.

*Zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertete Vermögenswerte*

Wenn es objektive Hinweise darauf gibt, dass bei einem nicht notierten Eigenkapitalinstrument, das nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, weil der Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, oder bei einem Derivat, das mit einem solchen nicht notierten Eigenkapitalinstrument verknüpft und durch Lieferung eines solchen zu begleichen ist, eine Wertminderung eingetreten ist, wird der Verlust als die Differenz zwischen dem Buchwert des betreffenden Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten zukünftigen

Zahlungsströme, abgezinst mit der aktuellen Marktrendite für gleichartige finanzielle Vermögenswerte, berechnet.

#### *Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte*

Wenn ein zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswert wertgemindert ist, wird der Betrag, der der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich möglicher Tilgungszahlungen und Abschreibungen) und dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes entspricht, aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Wertminderungen auf Schuldtitel werden ergebniswirksam aufgeholt, wenn die Zuschreibung zum beizulegenden Zeitwert des Titels objektiv mit einem Ereignis verknüpft werden kann, das nach der erfolgswirksamen Erfassung der Wertminderung eingetreten ist. Wertaufholungen in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### **2.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim Erstansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Rückstellungen für Wertberichtigungen geführt. Eine Rückstellung für die Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird gebildet, wenn es objektive Hinweise darauf gibt, dass der Konzern die fälligen Beträge nicht vollumfänglich gemäß den ursprünglichen Bedingungen der Forderungen einbringen kann.

### **2.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Kontokorrentbankguthaben und andere kurzfristige hochliquide Veranlagungen mit ursprünglichen Fälligkeiten von bis zu drei Monaten. Überziehungskredite werden in der Bilanz im Fremdkapital unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### **2.12 Stammkapital**

Stammaktien werden als Eigenkapital eingestuft. Der Emission neuer Aktien direkt zurechenbare Grenzkosten werden abzüglich Steuern im Eigenkapital erlösmindernd ausgewiesen.

Wenn irgendein Konzernunternehmen das Stammkapital oder ADCs der Gesellschaft erwirbt, wird die gezahlte Gegenleistung einschließlich aller direkt zurechenbaren Grenzkosten (abzüglich Ertragssteuern) von dem den Aktieninhabern der Gesellschaft zurechenbaren Eigenkapital abgezogen, bis die Aktien/ADCs zurückgezogen oder neu ausgegeben werden. Wenn derartige Aktien/ADCs anschließend neu ausgegeben werden, wird die erhaltene Gegenleistung, abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionsgrenzkosten und der damit verbundenen Ertragssteuereffekte, im den Aktieninhabern der Gesellschaft zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen.

### **2.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden beim Erstansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten geführt.

**2.14 Laufende und latente Ertragssteuern**

Die laufende Ertragssteuerlast wird auf der Grundlage der Steuergesetze berechnet, die zum Bilanzstichtag in den Ländern, in denen die Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen der Gesellschaft tätig sind und steuerpflichtige Erträge generieren, erlassen oder im Wesentlichen erlassen sind.

Latente Ertragssteuern werden unter Anwendung der Verbindlichkeiten-Methode für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Schulden und ihren Buchwerten im Konzernabschluss angesetzt.

Latente Steueransprüche werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die die temporären Differenzen verwendet werden können.

**2.15 Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet, wenn:

- der Konzern eine aus einem Ereignis in der Vergangenheit entstandene gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat;
- ein Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich erforderlich ist; und
- der Betrag verlässlich geschätzt werden kann.

Wenn eine Reihe ähnlicher Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses zu deren Erfüllung unter Berücksichtigung der Klasse der Verpflichtungen als Ganzes bestimmt. Eine Rückstellung wird auch dann gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses im Hinblick auf einen einzelnen Posten innerhalb von ein und derselben Klasse von Verpflichtungen gering ist.

Rückstellungen werden mit dem Barwert der Aufwendungen bewertet, die zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich erforderlich sein werden, unter Anwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, welcher die aktuelle Marktbewertung des Zeitwertes des Geldes und der verpflichtungsspezifischen Risiken widerspiegelt. Der Anstieg der Rückstellung im Laufe der Zeit wird als Zinsaufwand erfasst.

**2.16 Umsatzerlöse**

Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bzw. Forderung für den Verkauf von Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns. Umsatzerlöse werden ohne Mehrwertsteuer, Rücksendungen, Rabatte und Preisnachlässe und nach der Eliminierung von konzerninternen Verkäufen ausgewiesen.

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn der Betrag verlässlich bestimmt werden kann, es wahrscheinlich ist, dass der zukünftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließt, und bestimmte Kriterien für die einzelnen Tätigkeiten des Konzerns wie nachfolgend beschrieben erfüllt sind.

Aufgrund seiner Veräußerungsaktivitäten hat der Konzern im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 keine Umsatzerlöse generiert.

## 2.17 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn ihr jeweiliger Buchwert primär durch eine Verkaufstransaktion und nicht durch die weitere Nutzung eingebracht wird.

## 3. Angaben gemäß IFRS

### 3.1 Finanzielle Risiken

Durch die Geschäftstätigkeiten des Konzerns ist dieser einer Reihe von finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt: Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiko, Geldfluss- und Zeitwertzinsrisiko), Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das allgemeine Risikomanagementprogramm des Konzerns konzentriert sich auf die Unberechenbarkeit der Finanzmärkte und zielt darauf ab, potentielle negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

#### (a) Marktrisiko

Da die Gesellschaft eine Beteiligung in Osteuropa hält, sind die Veranlagungen der Gesellschaft in dieser geografischen Region höheren Risiken ausgesetzt als jene in weiter entwickelten Märkten, beispielsweise höheren rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Risiken.

#### (i) Währungsrisiko

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 tätigte der Konzern keine nennenswerten in Fremdwährungen denominierten Geschäfte. Der Konzern ist daher zum Bilanzstichtag keinen signifikanten Währungsrisiken ausgesetzt.

#### (ii) Geldfluss- und Zeitwertzinsrisiko

Der Konzern hat keine nennenswerten Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen.

#### (b) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Kontrahent seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt und der Konzern dadurch einen finanziellen Verlust erleidet.

Das Kreditrisiko im Zusammenhang mit liquiden Mitteln und anderen finanziellen Vermögenswerten ist begrenzt, da die Kontrahenten im Allgemeinen staatliche Emittenten und Finanzinstitute mit einem Investment-Grade-Rating einer internationalen Ratingagentur sind.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar, dem der Konzern ausgesetzt ist.

Die Beträge, die zum Bilanzdatum eine Gefährdung durch das Kreditrisiko darstellen, werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Es gibt keine nennenswerten einem Kreditrisiko ausgesetzten überfälligen Vermögenswerte.



**(c) Liquiditätsrisiko**

Zu einem umsichtigen Liquiditätsrisikomanagement gehört die Sicherstellung einer ausreichenden Menge von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Wertpapieren, die Verfügbarkeit von Finanzmitteln durch eine angemessene Zahl von zugesagten Kreditfazilitäten sowie die Möglichkeit, Marktposten auszubuchen.

Die folgende Tabelle gliedert die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nach relevanten Fälligkeitsgruppen basierend auf der Restlaufzeit vom Bilanzstichtag bis zur vertraglichen Fälligkeit. Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge stellen die vertraglichen, nicht abgezinsten Geldflüsse dar.

in Tausend €	Zum 31. Dezember 2012		
	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.506	-	-
	<b>2.506</b>	-	-

Da der Konzern und die Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 frei verfügbare Zahlungsmittelsalden in Höhe von mehr als 6 MEUR hatten, schätzt der Vorstand das Liquiditätsrisiko als minimal ein.

**3.2 Kapitalrisikomanagement**

Das Kapitalmanagement des Konzerns zielt darauf ab, die Fähigkeit des Konzerns sicherzustellen, seine Geschäfte weiterhin gemäß den Weisungen der Anteilseigner zu führen und den Anteilseignern Kapital zurückzuzahlen.

**3.3 Zeitwertschätzung**

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Buchwerte der im Abschluss zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten geführten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ungefähr den jeweiligen beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

**3.4 Finanzinstrumente nach Kategorie**

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Finanzinstrumente gemäß IFRS 7 wurden auf die folgenden Posten angewendet (die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen ungefähr ihren jeweiligen Buchwerten):

	Kategorie gemäß IAS 39	In der Bilanz ausgewiesene Beträge gemäß IAS 39				Buchwert 31. Dezember 2012
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Im Eigen- kapital aus- gew. Zeitwert	Im Ergebnis ausgewiese- ner Zeitwert	
<b>Vermögenswerte</b>						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbar		-	-	-	
Forderungen aus L&L + sonstige Forderungen	Kredite und Forderungen		15.034		15.034	
Sonstige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen		-		-	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen		6.796		6.796	
<b>Verbindlichkeiten</b>						
Fremdkapital	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungsk.		-		-	

## V. Erläuterungen zum Konzernabschluss

## PI Power International Limited (in Liquidation)

Verbindlichkeiten aus L&L + sonstige Verbindlichkeiten	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungsk.	2.506	2.506
Kurzfristiger Teil des langfristigen Fremdkapitals	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungsk.	-	-
Davon nach Kategorien gemäß IAS 39 zusammengefasst:			
Kredite und Forderungen		21.830	21.830
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		-	-
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		-	-

	Kategorie gemäß IAS 39	In der Bilanz ausgewiesene Beträge gemäß IAS 39				Buchwert 31. Dezember 2011
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Im Eigenkapital ausgew. Zeitwert	Im Ergebnis ausgewiesener Zeitwert	
<b>Vermögenswerte</b>						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbar		-	-		-
Forderungen aus L&L + sonstige Forderungen	Kredite und Forderungen		681			681
Sonstige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen		-			-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen		9.385			9.385
<b>Verbindlichkeiten</b>						
Fremdkapital	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungsk.		-			-
Verbindlichkeiten aus L&L + sonstige Verbindlichkeiten	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungsk.		1.846			1.846
Kurzfristiger Teil des langfristigen Fremdkapitals	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungsk.		-			-
Davon nach Kategorien gemäß IAS 39 zusammengefasst:						
Kredite und Forderungen			10.066			10.066
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			-	-		-
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte			-			-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			-			-

#### 4. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden regelmäßig beurteilt und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Der Konzern trifft Schätzungen und Annahmen in Bezug auf die Zukunft. Die daraus resultierenden Schätzwerte entsprechen *per definitionem* selten den tatsächlichen Ergebnissen. Die Schätzungen und Annahmen, die mit dem Risiko einer wesentlichen Änderung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im nächsten Geschäftsjahr behaftet sind, werden nachfolgend erläutert.

##### (a) Geschätzte Wertberichtigung auf immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Der Konzern prüft den Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer jedes Jahr auf mögliche Wertminderungen. Zum 31. Dezember 2012 besitzt der Konzern keinen Firmenwert oder sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

##### (b) Beizulegender Zeitwert sonstiger Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird mittels marktüblicher Bewertungsmethoden bestimmt.

##### (c) Wertberichtigung auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern befolgt die Richtlinien gemäß IAS 39, um festzustellen, wann ein zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist.

##### (d) Wertberichtigung auf Vermögenswerte

Der Konzern befolgt die Richtlinien gemäß IAS 36, um festzustellen, wann ein Vermögenswert gemäß diesem Standard wertgemindert ist. Hierzu sind signifikante Ermessensentscheidungen erforderlich.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind wertgemindert, wenn der Buchwert höher ist als der Netto-Verkaufserlös oder der jeweilige Gebrauchswert. Der Netto-Verkaufserlös ist der Betrag, der bei einem Verkauf erzielbar ist, abzüglich aller Kosten, die dem Verkauf direkt zurechenbar sind. Der Gebrauchswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Netto-Zahlungsströme aus dem Vermögenswert und des Veräußerungswertes am Ende seiner Nutzungsdauer. Wertberichtigungen werden unter dem Posten „Abschreibung“ ertragswirksam erfasst.

#### 5. Segmentberichterstattung

Zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 bestanden innerhalb des Konzerns aufgrund der Veräußerungsaktivitäten keine gesonderten betrieblichen Segmente.

Die Gesellschaft ist in Jersey eingetragen. In Jersey wurden 2012 keine Umsatzerlöse mit externen Kunden generiert (2011: Null). Die Gesamtumsatzerlöse mit externen Kunden aus anderen Ländern im Jahr 2012 betragen 0 TEUR (2011: Null).

**6. Wertberichtigungen**

Gemäß den oben erläuterten Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns und in Verbindung mit der Beurteilung durch einen unabhängigen professionellen Berater hat der Vorstand die Notwendigkeit einer Wertberichtigung auf Vermögenswerte festgestellt, deren Ergebnisse nachfolgend dargestellt sind.

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	(588)
	-	(588)

**7. Sonstige Betriebsaufwendungen**

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
Market-Maker-Honorare	83	48
Gerichtskosten	-	(54)
Rechts-, Beratungs- und Prüfungshonorare	1.051	1.862
Pirrwitz-Urteil	1.337	-
Vergütung des Vorstandes	266	373
Verwaltungskosten	24	82
Übrige	890	393
	<b>3.651</b>	<b>2.704</b>

Der Posten „Pirrwitz-Urteil“ stellt den Betrag dar, der Herrn Pirrwitz in Bezug auf seinen Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von 700 TEUR zugesprochen wurde, zuzüglich Zinsen und des Anteils der Verfahrenskosten, die von Herrn Pirrwitz und Herrn Vilsmeier im Zusammenhang mit dieser Streitsache aufgebracht und geltend gemacht wurden; die Gesellschaft erwartet, dass sie zur Zahlung dieses Betrages verurteilt wird.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten die Freigabe der im Voraus bezahlten Organhaftpflichtversicherung für den aktuellen Geltungszeitraum sowie den 10-jährigen Nachhaftungszeitraum in Höhe von insgesamt 654 TEUR.

**8. Aperiodische Erträge - Schiedsurteil**

Wie bereits erwähnt wurde, hat Stratus, ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Gesellschaft, versucht, die Verkaufsoption in Bezug auf den Anteil an Karpat Energo auszuüben. Im Dezember 2012 wurde die Gesellschaft über das Urteil in der Verhandlung vor dem Internationalen Schiedsgericht der ICC informiert. Das Schiedsgericht entschied zugunsten von Stratus und wies die Gegenpartei an, 13,2 MEUR zuzüglich Kosten in Höhe von 0,4 MEUR und Zinsen in Höhe von 5 % per annum ab 28. Februar 2011 bis zur vollständigen Zahlung der Schiedssumme zu zahlen. Siehe Erläuterung 27.

## 9. Finanzerträge und -aufwendungen

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
<b>Finanzerträge</b>		
– Zinserträge aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten	-	-
– Zinserträge aus Bankeinlagen	16	74
	<b>16</b>	<b>74</b>
<b>Finanzaufwendungen</b>		
– Zinsaufwendungen und Bankgebühren	(22)	(25)
	<b>(22)</b>	<b>(25)</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>(6)</b>	<b>49</b>

## 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Gemäß Artikel 123 A des *Income Tax (Jersey) Law* [Einkommenssteuergesetz von Jersey] 1961 in der jeweils geltenden Fassung war die Gesellschaft sowohl 2012 als auch 2011 in Jersey steuerbefreit.

Die Überleitungen der einzelnen Unternehmen - erstellt auf der Grundlage der in den jeweiligen Ländern geltenden Steuersätze unter Berücksichtigung der Konsolidierungsverfahren - sind in der folgenden Überleitungsrechnung zusammengefasst. Die geschätzte Steuerlast wird darin mit der ausgewiesenen effektiven Steuerlast abgestimmt.

Die Steuern auf den Gewinn des Konzerns vor Steuern weichen wie folgt von dem theoretischen Betrag ab, der sich unter Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes auf die Gewinne der konsolidierten Unternehmen ergeben würde:

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>11.154</b>	<b>(3.233)</b>
Laufende Steuerschulden	-	-
Latente Steuerschulden aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen und Verlustvorträge	-	-
<b>Summe Ertragssteuern</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>11.154</b>	<b>(3.233)</b>

Zum 31. Dezember 2012 hatte der Konzern keine latenten Steueransprüche oder -schulden.

Es bestehen signifikante nicht ausgewiesene latente Steueransprüche. Diese nicht ausgewiesenen latenten Steueransprüche entstehen aus der im Konzernabschluss ausgewiesenen Wertberichtigung auf Vermögenswerte (siehe Erläuterung 6), die nicht steuerlich absetzbar ist, und vorgetragenen steuerlichen Verlusten. Diese latenten Steueransprüche werden nicht ausgewiesen, da es unwahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die die abzugsfähigen Differenzen verwendet werden könnten.

Die anzuwendenden Steuersätze weichen nicht nennenswert von den durchschnittlichen effektiven Steuersätzen ab.

**11. Ergebnis je Aktie / ADC****(a) Unverwässert und verwässert**

Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der den Aktieninhabern der Gesellschaft zurechenbare Verlust durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von ausgegebenen Stammaktien im Geschäftsjahr, ohne von der Meinl Bank AG erworbene und für Rechnung der Gesellschaft gehaltene ADCs (siehe Erläuterung 16), geteilt wird.

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
Den Aktieninhabern des Mutterunternehmens zurechenbares Ergebnis (Tausend €)	11.154	(3.243)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von ausgegebenen Stammaktien (Tausend)	57.880	57.880
<b>Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (€ je Aktie)</b>	<b>0,19</b>	<b>(0,06)</b>

**12. Dividenden je Aktie**

In den Jahren 2012 und 2011 wurden keine Dividenden ausgezahlt.

**13. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

Der zur Veräußerung verfügbare langfristige Vermögenswert des Konzerns wurde durch Wertminderung vollständig abgeschrieben und besteht aus dem vollständigen Eigentum an Solantis Pro La Punta S.L., eingetragen in Spanien. Dieses Unternehmen wurde am 15. Mai 2008 für 3 TEUR erworben. Diese Beteiligung wird nicht als Tochterunternehmen betrachtet, da der Konzern über dieses Unternehmen keine Beherrschung gemäß IFRS ausübt (insbesondere aufgrund von Rechtsstreitigkeiten). Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung wird mit Null angesetzt.

**14. Finanzinstrumente nach Kategorie**

Siehe Erläuterung 3.4 – Angaben gemäß IFRS 7.

**15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen**

in Tausend €	Zum 31. Dezember	
	2012	2011
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige Forderungen	15.034	681
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen – kurzfristig</b>	<b>15.034</b>	<b>681</b>

Die sonstigen Forderungen beinhalten das KE-Schiedsurteil sowie die Hinterlegung von Kautionen für Gerichts- und Schiedskosten. Der beizulegende Zeitwert der Forderungen entspricht ungefähr dem jeweiligen Buchwert.

**16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

in Tausend €	Zum 31. Dezember	
	2012	2011
Bankguthaben	6	749
Sichteinlagen	6.790	8.636
	<b>6.796</b>	<b>9.385</b>

**17. Stammkapital und gehaltene ADCs**

Einheiten	Aktien	ADCs	Aktien und ADCs
	Stand zum 31. Dezember 2011 und 2012	<b>60.000.000</b>	<b>2.120.062</b>
in Tausend €	Eingezahltes Stammkapital	Buchwert ADCs	Summe Stammkapital
Stand zum 31. Dezember 2011	<b>107.349</b>	<b>18.796</b>	<b>88.553</b>
Kapitalrückzahlung	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2012	<b>107.349</b>	<b>18.796</b>	<b>88.553</b>

Das Stammkapital der Gesellschaft ist in 60.000.000 Stammaktien zum Nennwert von 10 EUR je Aktie aufgeteilt. Beim Börsengang im Juli 2007 wurden 59.999.999 Aktien ausgegeben, repräsentiert durch 59.999.999 Zertifikate („Austrian Depositary Certificates“ oder „ADCs“) zu einem Angebotspreis von 10 EUR je ADC. Eine Aktie wurde von Meinl Power Management Limited gehalten. Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Emission der Aktien in Höhe von insgesamt 41,2 MEUR werden als Abzug vom Eigenkapital ausgewiesen.

Die Meinl Bank AG hat unter dem Market-Maker-Vertrag vor dessen Kündigung ADCs für Rechnung der Gesellschaft erworben und verkauft. Zum 31. Dezember 2011 und 2012 waren für Rechnung der Gesellschaft 2.120.062 eigene ADCs erfasst.

Im Jahr 2012 führte die Gesellschaft keine Kapitalrückzahlung durch.

**18. Langfristige Verbindlichkeiten**

Zum 31. Dezember 2012 hatte die Gesellschaft keine langfristigen Verbindlichkeiten.

**19. Kurzfristige Verbindlichkeiten**

in Tausend €	Zum 31. Dezember	
	2012	2011
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	846
Sonstige Verbindlichkeiten	2.476	1.051
	<b>2.506</b>	<b>1.897</b>

Zum 31. Dezember 2012 waren die wichtigsten Posten unter den sonstigen Verbindlichkeiten Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

**20. Operating Leasing**

Zum 31. Dezember 2012 hatte die Gesellschaft keine Operating-Leasing-Vereinbarungen.

**21. Eventualverbindlichkeiten**

Der Konzern und die Gesellschaft haben bedingte Gewinne und Verluste aus den verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, einschließlich der in Erläuterungen 25 und 27 beschriebenen.

**22. Verpflichtungen**

Der Konzern war zum Bilanzstichtag keine nennenswerten Verpflichtungen eingegangen.

**23. Einzelabschluss des Mutterunternehmens**

Gemäß *Companies (Jersey) Law* 1991 in der jeweils geltenden Fassung hat die Gesellschaft einen Einzelabschluss mit zusätzlichen Angaben erstellt. Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze der Gesellschaft sind dieselben wie die in Erläuterung 2 beschriebenen Grundsätze des Konzerns.

**Einzel-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft**

in Tausend €	Erläuterung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2012	2011
<b>Umsatzerlöse</b>		-	-
Sonstige Betriebsaufwendungen	23.1	(3.618)	(2.714)
<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit</b>		<b>(3.618)</b>	<b>(2.714)</b>
Finanzerträge	23.2	16	74
Finanzaufwendungen	23.2	(16)	(25)
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-</b>	<b>49</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>(3.618)</b>	<b>(2.665)</b>
Steuergutschrift		-	-
<b>Jahresverlust</b>		<b>(3.618)</b>	<b>(2.665)</b>



## Einzel-Bilanz der Gesellschaft

in Tausend €	Erläuterung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2012	2011
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Beteiligungen		4	4
		4	4
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	23.3	180	677
Kassenbestand und Bankguthaben	23.4	6.790	9.379
		6.970	10.056
<b>Summe Aktiva</b>		<b>6.974</b>	<b>10.060</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital und Rücklagen</b>			
Stammkapital	23.5	148.536	148.536
Gehaltene ADCs und Kosten des Börsengangs	23.5	(59.983)	(59.983)
Bilanzgewinn	23.6	(83.946)	(80.328)
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>4.607</b>	<b>8.225</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	23.7	2.367	1.835
		2.367	1.835
<b>Summe Passiva</b>		<b>6.974</b>	<b>10.060</b>

## 23.1 Sonstige Betriebsaufwendungen

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
Market-Maker-Honorare	83	48
Gerichtskosten	-	(54)
Rechts-, Beratungs- und Prüfungshonorare	1.051	1.862
Pirritz-Urteil	1.337	-
Vergütung des Vorstandes	266	373
Verwaltungskosten	24	82
Übrige	857	403
	<b>3.618</b>	<b>2.714</b>

Siehe auch Erläuterung 7

## 23.2 Finanzerträge

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
Zinsen auf Kassenbestand und Bankguthaben	16	74
Zinsaufwendungen	(16)	(25)
Netto-Finanzergebnis	-	<b>49</b>

**23.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen**

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
Sonstige Forderungen	180	677
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen</b>	<b>180</b>	<b>677</b>

**23.4 Kassenbestand und Bankguthaben**

Die Zahlungsmittel umfassen den Kassenbestand, beschränkt verfügbare Bankguthaben und Sichteinlagen.

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
UBS – Bank	-	743
Sichteinlagen	6.790	8.636
<b>Kassenbestand und Bankguthaben</b>	<b>6.790</b>	<b>9.379</b>

**23.5 Stammkapital**

Informationen über das Stammkapital der Gesellschaft sind in Erläuterung 16 enthalten.

**23.6 Bilanzgewinn**

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	(80.328)	(77.667)
Anpassung des Bilanzgewinns	-	4
Jahresverlust/-gewinn	(3.618)	(2.665)
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>(83.946)</b>	<b>(80.328)</b>

**23.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	795
Sonstige Verbindlichkeiten	2.349	1.040
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.367</b>	<b>1.835</b>

**24. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Transaktionen zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen der Gesellschaft darstellen, wurden bei der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Erläuterung nicht dargestellt. Informationen über Transaktionen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend dargestellt.

## 24.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht ausschließlich aus den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft. Der Vorstand besteht derzeit aus den folgenden Personen:

Richard Boléat  
James Shinehouse

George Baird  
Murdoch McKillop

Im Geschäftsjahr 2012 betrug die Vergütung für gegenwärtige und frühere Vorstandsmitglieder insgesamt 266 TEUR (2011: 373 TEUR).

## 24.2 Beraterverträge

Atlantic Financial Advisory Partners LLC, ein Unternehmen, an dem Herr Shinehouse einen beherrschenden Anteil hält, erbringt für die Gesellschaft gemäß den Bedingungen eines Vertrages mit Datum vom 7. Juli 2009 Beratungsdienstleistungen. 2012 wurden an Atlantic Financial Advisory Partners LLC Dienstleistungshonorare (ohne die Honorare für Herrn Shinehouses Dienste als Vorstandsmitglied, welche in der Vergütung der Vorstandsmitglieder in Erläuterung 25.1 enthalten sind) in Höhe von insgesamt 162 TEUR gezahlt (2011: 371 TEUR).

Talbot Hughes McKillop LLP, eine Partnerschaft, an der Herr McKillop beteiligt ist, erbringt für die Gesellschaft gemäß den Bedingungen eines Vertrages mit Datum vom 7. Juli 2009 Beratungsdienstleistungen. 2012 wurden an Talbot Hughes McKillop LLP Dienstleistungshonorare (ohne die Honorare für Herrn McKillops Dienste als Vorstandsmitglied, welche in der Vergütung der Vorstandsmitglieder in Erläuterung 25.1 enthalten sind) in Höhe von insgesamt 0 TEUR gezahlt (2011: 11 TEUR).

Herrn Boléat nahestehende Unternehmen erbringen für die Gesellschaft bestimmte Sekretariats- und Verwaltungsdienstleistungen. Unter diesen Vereinbarungen wurden 2012 Dienstleistungshonorare (ohne die Honorare für Herrn Boléats Dienste als Vorstandsmitglied, welche in der Vergütung der Vorstandsmitglieder in Erläuterung 24.1 enthalten sind) in Höhe von insgesamt 83 TEUR gezahlt (2011: 120 TEUR).

Nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand im Jahr 2009 hat Herr Duswald gemäß einem Vertrag Beratungsdienstleistungen erbracht, und für diese Beratungsdienstleistungen 0 TEUR erhalten (2011: 5 TEUR).

## 25. Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Am 24. Januar 2013 verkündete der Royal Court von Jersey sein Urteil (das „Pirrwitz-Urteil“) hinsichtlich des von einem früheren Vorstandsmitglied der Gesellschaft, Herrn Björn Pirrwitz, geltend gemachten Anspruches auf Zahlung einer Summe von 700 TEUR aufgrund der Absetzung von seinem Posten im Vorstand der Gesellschaft bei der außerordentlichen Hauptversammlung im April 2009. Der Royal Court von Jersey entschied zugunsten von Herrn Pirrwitz und wies die Gesellschaft an, Herrn Pirrwitz 700 TEUR zuzüglich Zinsen und Kosten zu zahlen. Des Weiteren wies der Royal Court die Gesellschaft an, die Kosten von Herrn Vilsmeier, dem früheren Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft, welcher den Betrag der Herrn Pirrwitz geschuldeten Abfindung festgelegt und die Vereinbarungen im Auftrag der Gesellschaft unterzeichnet hatte, zu zahlen. Die Gesellschaft hatte einen Anspruch gegenüber Dritten gegen Herrn Vilsmeier geltend gemacht und von ihm eine Entschädigung wegen des von Herrn Pirrwitz geltend gemachten Anspruches gefordert, der Royal Court wies diesen Anspruch jedoch zurück. Die Gesellschaft hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. In der Zwischenzeit hat das Berufungsgericht die Gesellschaft angewiesen, den

Herrn Pirrwitz gemäß dem Urteil geschuldeten Betrag sowie 50 % der Kosten (unversteuert) von Herrn Pirrwitz und Herrn Vilsmeier bis zum Urteil in der Berufungsverhandlung als Kautionsleistung beim Royal Court zu hinterlegen. Am bzw. um den 31. Januar 2013 hat die Gesellschaft die Herrn Pirrwitz gemäß dem Urteil geschuldete Summe in Höhe von 767 TEUR sowie eine Summe von etwa 285 TEUR, die dem 50-prozentigen Anteil von PI an den Kosten von Herrn Pirrwitz und Herrn Vilsmeier entspricht, bezahlt.

Die Berufung gegen das Pirrwitz-Urteil wurde im Juli 2013 gehört. Am 12. September 2013 bestätigte das Berufungsgericht von Jersey das Urteil des Royal Court von Jersey und wies die Gesellschaft an, die Kosten von Herrn Pirrwitz im Zusammenhang mit dem Berufungsverfahren zu bezahlen. Die Höhe der Kosten ist zum Datum dieses Berichtes noch nicht bekannt.

Im Januar 2013 eröffnete die Gegenpartei im Fall der KE-Verkaufsoption ein Verfahren vor den ungarischen Gerichten mit dem Ziel, das Schiedsurteil hinsichtlich der KE-Verkaufsoption aufzuheben. Am 22. Januar 2013 eröffnete Stratus vor den ungarischen Gerichten ein Verfahren zur Vollstreckung des Schiedsurteils. Das erstinstanzliche Gericht lehnte das Aufhebungsverfahren ab, woraufhin die Gegenpartei beim Gericht der zweiten Instanz Berufung einlegte. Das Vollstreckungsverfahren wurde ausgesetzt, bis das Gericht der zweiten Instanz sein Urteil hinsichtlich des Aufhebungsverfahrens fällt. Stratus verfolgt die Vollstreckung des Schiedsurteils und ficht das Aufhebungsverfahren weiter an. Die Gegenpartei wehrt sich weiterhin scharf gegen die Vollstreckung des Schiedsurteils.

## **26. Oberste beherrschende Partei**

Die im Rahmen des ADC-Programmes der Gesellschaft ausgegebenen Zertifikate sind Inhaberwertpapiere, d.h. es gibt kein Register der Zertifikatsinhaber. Laut der Meldeliste der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Juli 2012 umfasste der größte einzelne registrierte Anteil 3.793.892 ADCs (6,5 % aller ausgegebenen ADCs) der insgesamt 13.487.787 (23 %) zur Abstimmung gemeldeten Zertifikate. Demnach gibt es nach dem Kenntnisstand des Vorstandes keine oberste beherrschende Partei.

## **27. Erwartete Abwicklung der Gesellschaft**

Bei der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Juli 2012 genehmigten die Zertifikatsinhaber den Beginn der Abwicklung der Gesellschaft. Der Prozess der Abwicklung der Gesellschaft wurde eingeleitet, die Vollbeendigung der Gesellschaft wird jedoch erst vorgeschlagen, wenn alle noch offenen Sachverhalte, einschließlich aller Anteile und Veranlagungen des Projektportfolios, wirtschaftlich realisiert, alle Gerichtsverfahren abgeschlossen und alle Verbindlichkeiten beglichen worden sind. Wie oben erwähnt, müssen die folgenden bekannten Sachverhalte vor der Vollbeendigung der Gesellschaft abgeschlossen werden.

- Abschluss des Vollstreckungsverfahrens in Bezug auf das Schiedsurteil hinsichtlich der Verkaufsoption bezüglich des Anteils an Karpat Energo.
- Abschluss des Gerichtsverfahrens hinsichtlich der La-Punta-Streitsache.
- Erhalt eines endgültigen Bescheides der deutschen Steuerbehörden hinsichtlich der endgültigen Steuerbescheide für die Hohenlohe-Unternehmen bis zum Datum des Verkaufes an die Meindl Bank.
- Nach Abschluss der obigen Sachverhalte Abwicklung der zyprischen Unternehmen Stratus und Erymanthius.
- Abschluss der Rechtsstreitigkeiten mit Herrn Vilsmeier und Herrn Dohr.
- Abschluss aller anderen Sachverhalte, die zwischen dem Datum dieses Geschäftsberichtes und der Vollbeendigung der Gesellschaft auftreten können.

Für die endgültige Beilegung dieser Sachverhalte gibt es gegenwärtig keinen festen Zeitplan.